

# Europäisches Lieferkettengesetz & aktuelle EU-Themen

AOT Symposium 2024

28.05.2024

Clemens Rosenmayr

Bundessparte Industrie, Brüssel

# Inhalt

1. Richtlinie über Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (CS3D)
2. Green Claims Richtlinie
3. Richtlinie zum Recht auf Reparatur
4. Zeitplan Europäische Union

Nachhaltige Finanzierung	Biodiversität	Energie	Klimaschutz	Mobilität	Kreislaufwirtschaft	Null Schadstoff Ziel
Strategie zur Finanzierung einer nachhaltigen Wirtschaft inkl. 6 Maßnahmenpakete	Biodiversitätsstrategie 2030: Ziele für die Wiederherstellung der Natur	EU-Energie-Infrastruktur-Verordnung (TEN-E-V) ÜBERARBEITUNG	EU-Klimagesetz	CO2-Grenzwerte für PKW und leichte Nutzfahrzeuge - Verordnung ÜBERARBEITUNG	Batterie-VO NEU	Zero-Pollution Aktionsplan
Taxonomie-VO	VO über die Wiederherstellung der Natur	Energieeffizienz-RL ÜBERARBEITUNG 55	Klimazielpfad 2030	Verordnung für den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe NEUFASSUNG	Ökodesign-Verordnung inkl. Digitaler Produktpass	EU-Luftqualitäts-RL ÜBERARBEITUNG
Climate Delegated Act (Änderungen laufen)	RL über strafrechtlichen Schutz der Umwelt	Erneuerbaren-Energien-RL ÜBERARBEITUNG 55	EU-Emissionshandelssystem (ETS-RL) inkl. Ausweitung auf Transport und Gebäude ÜBERARBEITUNG	Recht auf Reparatur Legislativvorschlag	Recht auf Reparatur Legislativvorschlag	CLP ÜBERARBEITUNG
Environmental Delegated Act	RL zur Bodenüberwachung und -resilienz	Energiebesteuerungs-RL ÜBERARBEITUNG 55	ETS-Monitoring/Reporting	ReFuelEU Aviation - sustainable aviation fuels	Empowering the Consumer for Green transition	REACH ÜBERARBEITUNG
Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD)		Gebäude-Energieeffizienz-RL ÜBERARBEITUNG 55	CO2-Grenzausgleichs-Mechanismus (CBAM)	FuelEU Maritime - green European maritime space	Green Claims Legislativvorschlag	F-Gase
		Gasmarktinnenmarkt-Vorschriften (VO, RL, Dekarbonisierungspaket) ÜBERARBEITUNG 55	(LULUCF-VO) ÜBERARBEITUNG 55	Euro 7/VII - Post-Euro-6/VI-Abgasstandards ÜBERARBEITUNG	Abfallverbringungs-Verordnung ÜBERARBEITUNG	Ozonabbauende Stoffe
		VO Methanemissionen Legislativvorschlag 55	Effort Sharing - Lastenteilungs-Verordnung ÜBERARBEITUNG 55	RL CO2 Grenzwerte von schweren Nutzfahrzeugen	Verpackungsverordnung ÜBERARBEITUNG	Industrie-Emissions-Richtlinie ÜBERARBEITUNG
		Reform des Strommarktes	EU Industriepolitik	Greening Freight Package	Altfahrzeuge-Verordnung	Qualitätsziele RL für Oberflächengewässer: Revision
		Europäische Bank für Wasserstoff	Net Zero Industry Act		RoHS-Richtlinie	Kommunale-Abwasser-RL: Revision
		Windkraft Paket	Critical Raw Materials Act		WEEE-Richtlinie	Mikroplastik-Verordnung unbeabsichtigte Freisetzung
					Politikrahmen für biobasierte, biologisch abbaubare und kompostierbare Kunststoffe Mitteilung EK	Kunststoffpellets - VO

■ Rechtsakt    ■ Strategien  
55 Teil des EU Fit for 55 Pakets, veröffentlicht im Juli 2021  
 Teil der Nachhaltigen Produktinitiative

**STATUS**  
 Entwurf innerhalb der kommenden 6 Monate angekündigt  
 Vorschlag Kommission veröffentlicht  
 Ratsposition veröffentlicht  
 Parlamentsposition veröffentlicht  
 Trilog läuft    Trilog abgeschlossen  
 Rechtsakt abgeschlossen bzw. Strategie veröffentlicht

# EU GREEN DEAL

MONITORING DER BUNDESSPARTE INDUSTRIE  
 ZU RELEVANTEN DOSSIERS DES GREEN DEAL  
 STAND: 19.10.2023

**Ihre Ansprechpartner**  
 Mag. Richard GUHSL 0664/8179872  
 Mag. Wolfgang BRENNER 0664/88950789  
 Mag. Gerfried HABENICHT 0664/8179498

BSI Brüssel: Clemens ROSENMAYR MSc MSc BSc +32 2 286 58 80  
 Mail: Vorname.Nachname@wko.at  
 Die Industrie im Web: [www.wko.at/industrie](http://www.wko.at/industrie)

Web-Link:  
[WKÖ EU-Stenogramm](#)  
 Details zu den Rechtsakten



# CS3D

- **Ziel**
  - Förderung von nachhaltigem und verantwortungsvollem unternehmerischem Verhalten in allen globalen Wertschöpfungsketten
- **Gegenstand**
  - Sorgfaltspflichten von Unternehmen in Bezug auf tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf die **Menschenrechte** und die **Umwelt**
  - in Bezug auf
    - **eigene Geschäftstätigkeit,**
    - **Tochtergesellschaften und**
    - **Tätigkeitskette (direkte & indirekte Geschäftspartner, vor- und nachgelagert)**
- **Durchsetzung**
  - Administrative Sanktionen (Verwaltungsstrafrecht)
  - Zivilrechtliche Haftung (für Schäden für Nichteinhaltung der Sorgfaltspflicht)
  - Nachweise bei Beantragung öffentlicher Förderungen

## EU-Kapitalgesellschaften

- ab 2027: >5000, 1500 Mio Umsatz
- ab 2028: >3000, 900 Mio Umsatz
- ab 2029: >1000, 450 Mio Umsatz
- Prüfung zu Risikosektoren bis 2030

## Nicht-EU-Unternehmen

- EU-Umsatz von mind **450 Mio** Euro Jahresumsatz

## Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

- nicht unmittelbar im Anwendungsbereich
- Praxis: über die Lieferkette betroffen (z.B. als Zulieferer)
- “Trickle Down Effekt”

# Überblick Sorgfaltspflichten für Unternehmen

## 1,5 Grad-Ziel



negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt ermitteln, verhindern, abstellen, reduzieren, abmildern, ...



„angemessene“ Maßnahmen



große Unternehmen



Plan: Geschäftsstrategie berücksichtigt die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C



Berücksichtigung bei der Festlegung variabler Vergütungen der Geschäftsleitung

# Zivilrechtliche Haftung

## Definitionen

- Negative Auswirkungen auf Menschenrechte: unter Bezugnahme verschiedene Rechte & Verbote in internationalen Konventionen, zB 8 ILO-Konventionen
- Negative Auswirkungen auf Umwelt: ergeben sich aus Verletzung der Verbote & Verpflichtungen in verschiedenen internationalen Umweltübereinkommen ergeben
- Tätigkeitskette:
  - **vorgelagert:** Design, Gewinnung, Beschaffung, Herstellung, Transport, Lagerung und Lieferung von Rohstoffen, Produkten oder Produktteilen sowie Entwicklung von Produkten oder Dienstleistungen
  - **nachgelagert:** der Vertrieb, Transport und die Lagerung eines Dienstleistungsprodukts, wobei Geschäftspartner diese Tätigkeiten direkt für oder im Namen des Unternehmens ausführen;
  - **NICHT umfasst:** Verkauf, Verwendung & Entsorgung des Produkts; nachgelagerte Tätigkeiten von Produkten, die der Waffenausfuhrkontrolle oder der Dual-Use-Verordnung unterliegen

# Was bedeutet das? I

## Sorgfaltspflichten

- tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen ermitteln
- Entwicklung und Umsetzung von vorbeugenden Aktionsplänen/Korrekturmaßnahmenplänen; Bereitstellung einer Entschädigung für die Betroffenen; Investitionen in Management, Infrastruktur und Produktionsprozesse;
- entlang der gesamte Tätigkeitskette durch vertragliche Zusicherungen; Prüfung durch unabhängige Dritte od. mittels geeigneter Industrieinitiativen oder multiplen Interessengruppen (inkl NGOs). Kosten tragen Unternehmen selbst

## Monitoring

- sinnvolle Zusammenarbeit mit den betroffenen Interessengruppen
- Benachrichtigungsmechanismus & Beschwerdeverfahren einrichten
- Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen regelmäßig überwachen
- Sorgfaltspflichtpraktiken öffentlich kommunizieren

# Was bedeutet das? II

## Aufsichtsbehörden

- jeder MS hat eine oder mehrere Behörden zu benennen
- muss über angemessene Befugnisse & Ressourcen verfügen
- jede juristische & natürliche Person muss dort begründete Bedenken vorbringen können

## Sanktionen

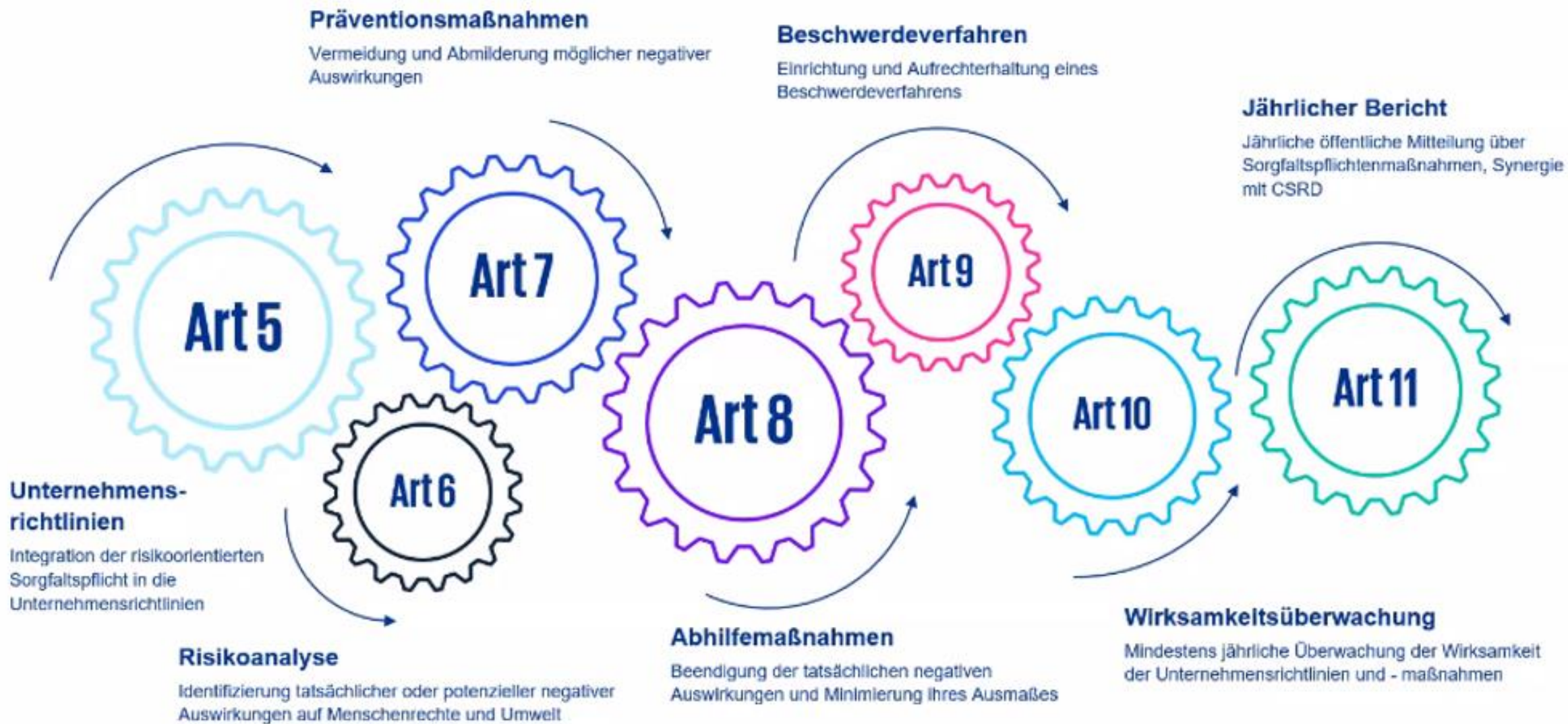
- national festgelegt: wirksam, verhältnismäßig, abschreckend
- unterschiedliche Faktoren zu berücksichtigen (zB Schwere des Verstoßes, Wiederholungstat?)
- Höhe auf Grundlage des weltweiten Nettoumsatzes, Höchststrafe nicht weniger als 5% davon im vorangegangenen Geschäftsjahr



# Zivilrechtliche Haftung

## Zivilrechtliche Haftung

- Unternehmen müssen für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schände haften können, wenn
  - sie die Verpflichtungen nicht erfüllt haben
  - als Ergebnis davon negative Auswirkungen eingetreten sind, die ermittelt, vermieden, vermindert werden hätten können & zu Schaden geführt haben
- weitere Bestandteile:
  - Verjährungsfristen von mind. 5 Jahren
  - angemessene Bedingungen für Durchsetzung der Rechtsposition von NGOs, Gewerkschaften etc
  - Möglichkeit, Unterlassungsmaßnahmen zu beantragen
- Keine Haftung für Schäden, die nur von Geschäftspartnern verursacht wurden
- Gerichtsstand – Sitzland des Unternehmens
- Klagebefugnis von NGOs auf Opt-in-Basis, endgültige Entscheidung bei Mitgliedstaaten



Quelle: KPMG

# Weitere Bestandteile

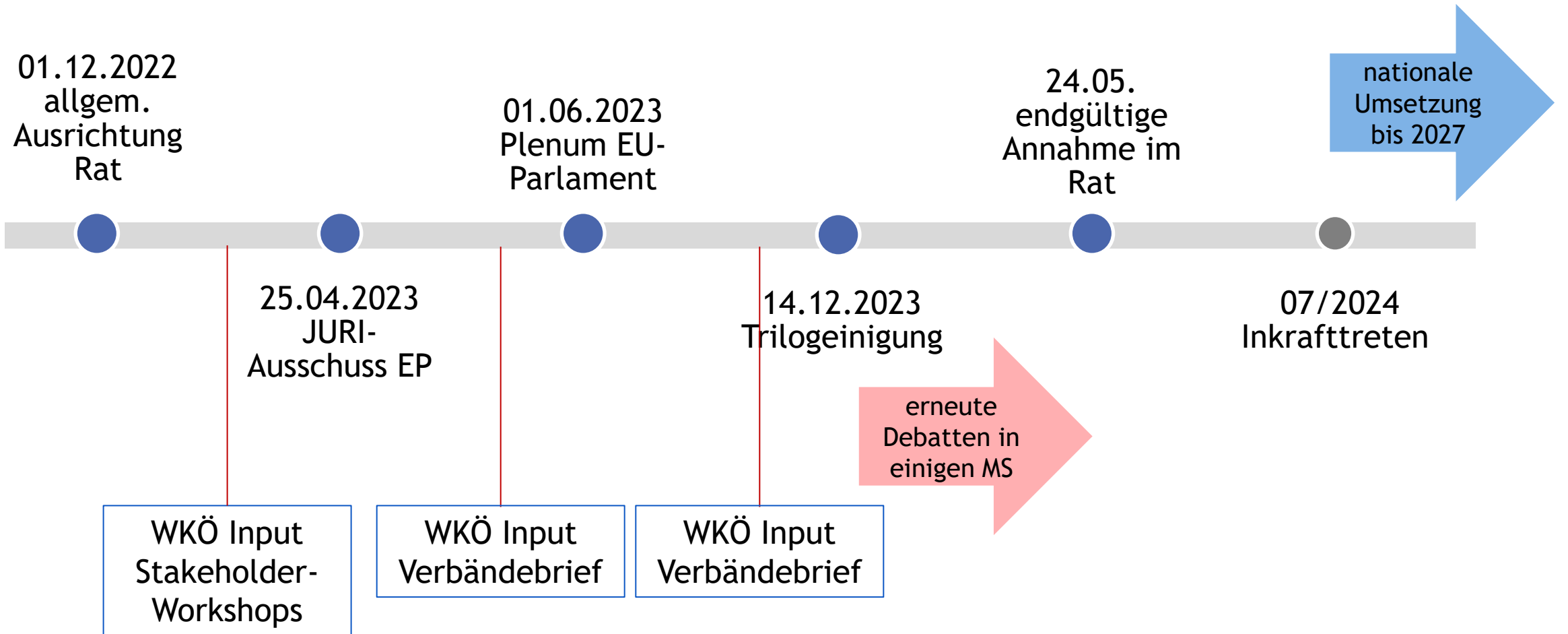
## Begleitmaßnahmen

- Leitlinien für Mustervertragsklauseln
- Leitlinien für bestimmte Sektoren oder bestimmte nachteilige Auswirkungen zur Unterstützung bei Um- und Durchsetzung
- Leitlinien für Bewertung von Brancheninitiativen
- u.a. spezielle Websites/ Portale, finanzielle Unterstützung von KMU, Erleichterung gemeinsamer Initiativen von Interessengruppen

## Ausnahmen

- Ausnahme für Finanzsektor
- Evaluierung nach 2 Jahren

# Zeitplan EU-Lieferkettengesetz I



# Zeitplan EU-Lieferkettengesetz II



# Relevanz

	AT	BE	BG	CY	CZ	DE	DK	EE	ES	FI	FR	GR	HR	HU	IE	IT	LT	LU	LV	MT	NL	PL	PT	RO	SE	SI	SK	EU
Both unconsolidated and consolidated (1000+ EMPL and 300m+ TURN)	191	238	36	14	48	1873	262	8	613	171	571	44	29	89	118	926	12	44	6	3	586	274	104	91	425	19	43	<b>6838</b>
Both unconsolidated and consolidated (1000+ EMPL and 400m+ TURN)	167	203	30	9	39	1568	229	8	527	148	517	40	24	72	108	790	11	42	5	3	499	218	84	69	355	16	34	<b>5815</b>
Both unconsolidated and consolidated (1000+ EMPL and 450m+ TURN)	158	189	25	9	34	1450	210	5	487	139	481	33	21	67	103	737	10	42	5	3	457	199	82	63	329	15	29	<b>5382</b>

**Ziel der WKÖ:** kein Goldplating, staatliche Unterstützungsmaßnahmen für KMU, Guidelines, Erfahrungen mit LKSG nutzen + Kohärenz (u.a. Transformationspläne)

# Überblick Green Claims Vorschlag

## Kernbestimmungen

- Anforderungen für die Nachweisbarkeit umweltbezogener Behauptungen
- (Freiwillige) Umweltbehauptungen über Produkte oder Unternehmen sind künftig zu belegen & von Drittparteien zu verifizieren

## Ziele

- Gegen Greenwashing vorzugehen
- Vertrauen der Konsumenten fördern & Orientierung beim Kauf bieten
- Schaffung europaweit einheitlicher Standards für Informationspflichten & Belegung von Umweltaussagen
- Einschränkung der Fülle an Labels

## Hintergrund

- Mehr als die Hälfte der grünen Behauptungen sind laut EK vage, irreführend oder unbegründet.
- sehr schwache oder gar keine Überprüfungsverfahren für fast 50% der 230 Umweltzeichen in der EU

## Umfang

- Freiwillige Umweltaussagen
- Ausnahmen
  - spezifisch genannte Rechtsakte (zB EU Ecolabel, EMAS, BatterienVO, BauprodukteVO, ...)
  - Kleinstunternehmen
- delegierte Rechtsakte zur Änderung

### Wie wird Aussage belegt?

- Gesamtprodukt vs. Teilaspekt?
- alle für die Aussage relevanten Umweltaspekte zu berücksichtigen
- anerkannte wissenschaftliche Kenntnisse
- Relevanz & über Gesetz hinausgehend
- trade-offs & Kompensationen transparent
- Überprüfung der relevanten Aspekte alle 5 Jahre

### Wie wird Aussage kommuniziert?

- erst nach Verifizierung zulässig
- Belege physisch, Weblink, QR oder gleichwertig
- Info zu Umweltaussagen auf die sich Angabe bezieht
- Vorlage der Konformitätsbescheinigung
- keine aggregierten Daten, außer bei PEF-Methode
- Info zur Nutzung des Produkts, wenn notwendig

### Umweltkennzeichen & Labels

- nach Inkrafttreten keine neuen staatlichen oder regionalen Umweltzeichen
- private Umweltzeichen nur, wenn Mehrwert in Bezug auf ökologischen Anspruch

### Wie wird es durchgesetzt?

- MS müssen Verfahren festlegen, Behörden benennen & Koordinierungsmechanismus einrichten
- Konformitätsbescheinigung
- mögliche Sanktionen: bis zu 4% Jahresumsatz, Ausschluss aus öffentl. Verfahren, Konfiszierung der Einnahmen
- Maßnahmen zur technischen, finanziellen und organisatorischen Unterstützung für KMU



# ENVI-IMCO Abstimmung Green Claims

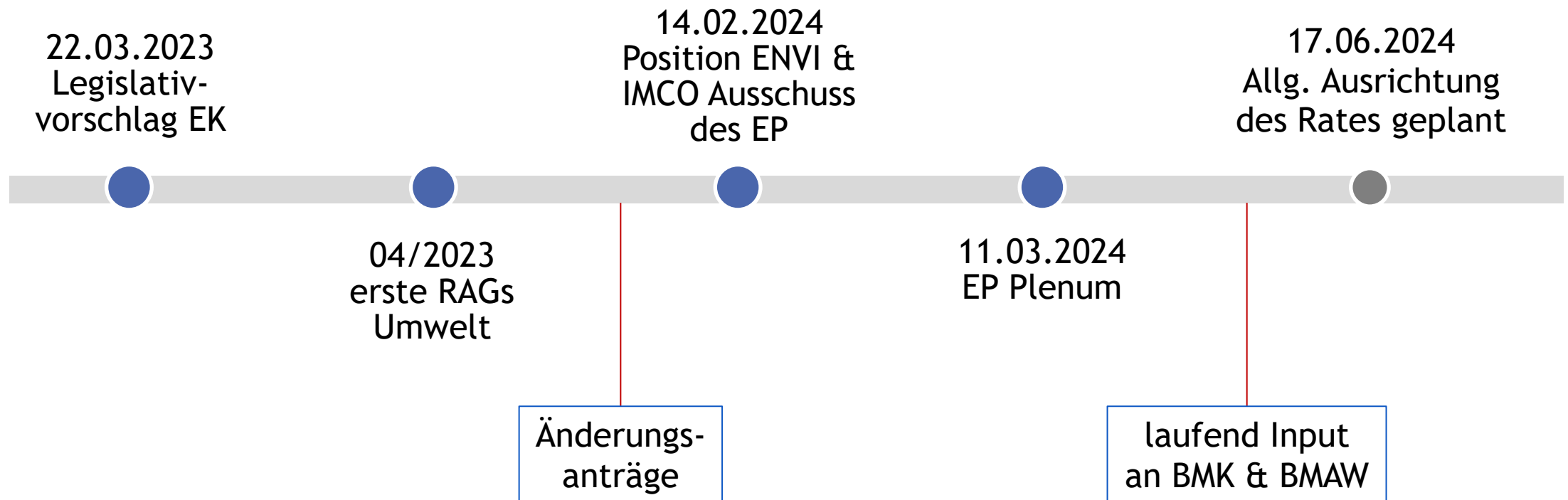
## Allgemein

- **Anwendungsbereich:**
  - Bauprodukte & Verpackungen im Geltungsbereich
  - Ausnahme für Kleinunternehmen
- **CO2 Kompensation:** Das Verbot umweltbezogener Werbeaussagen, die ausschließlich auf Kompensationsregelungen beruhen (UGP-RL), wurde bestätigt. Händler können jedoch Kompensationsprogramme erwähnen, wenn sie diese nur für Restemissionen nutzen
- **Sanktionen:** möglicher Ausschluss von öffentlichen Aufträgen & Höchststrafe von mind. 4% des Jahresumsatzes
- **Umsetzung:**
  - MS müssen die RL innerhalb von 18 Monaten nach ihrem Inkrafttreten umsetzen; die Maßnahmen sind 30 Monate nach Inkrafttreten der RL anzuwenden.
  - Frist für Anwendung der Richtlinie für KMU auf 42 Monate nach Inkrafttreten ausgedehnt
  - Übergangsfrist zur Verwendung bestehender Umweltangaben

## Verbesserungen, aber weiterhin kritisch

- **Verifizierung:** Vereinfachtes Prüfverfahren für bestimmte umweltbezogene Aussagen & eine zeitliche Begrenzung der Verifizierung auf 30 Tage durch delegierten Rechtsakt 18 Monate nach Inkrafttreten der RL
- **Labels:** Neue umweltbezogene Labels nicht verboten, müssen aber einen Mehrwert gegenüber vorhandenen EU-Labels nachweisen. Gilt für private, nationale/regionale Labels + Labels aus Drittstaaten
- **Besorgniserregende Stoffe:** Kommissionsbericht über Verwendung ausdrücklicher umweltbezogener Angaben über Produkte, die besorgniserregende Stoffe enthalten

# Zeitplan Green Claims



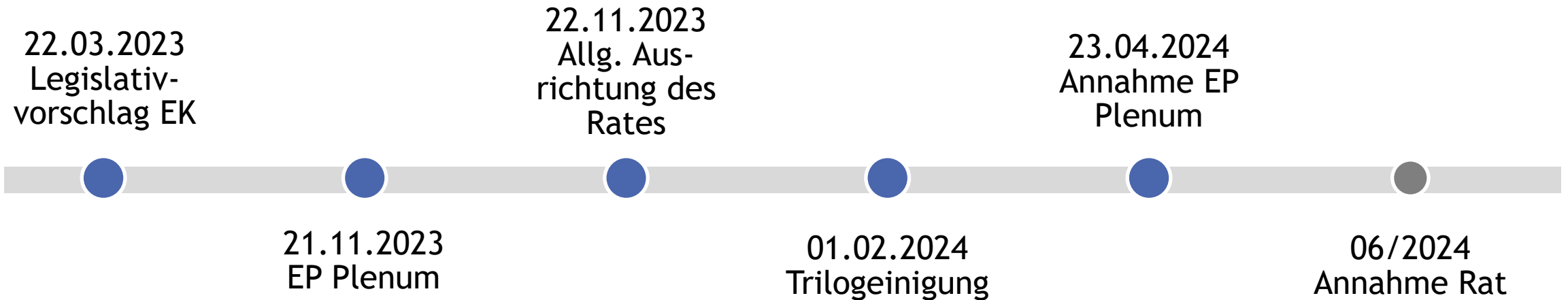
# Richtlinie zum Recht auf Reparatur

- Ziel: längere Nutzung von Waren und dadurch Reduktion von Abfällen
- Wichtigste Elemente:
  - Europäisches Formular für Reparaturinformationen
  - Online-Plattformen für Reparaturen/überholte Waren
  - produktspezifische Reparaturpflicht der „Hersteller“ - siehe aktuelle/künftige Ökodesign VO-en
  - Forcierung der Reparatur (Gewährleistung): wenn Kosten des Austausches gleich/höher als Reparatur → Reparatur
- kritisch
  - Reparaturpflicht als Eingriff in unternehmerische Freiheit
  - Verfügbarkeit von und Zugang zu Ersatzteilen
  - Gefahr der Doppelregulierung durch andere EU-Legislativvorschläge (zB Ökodesign)

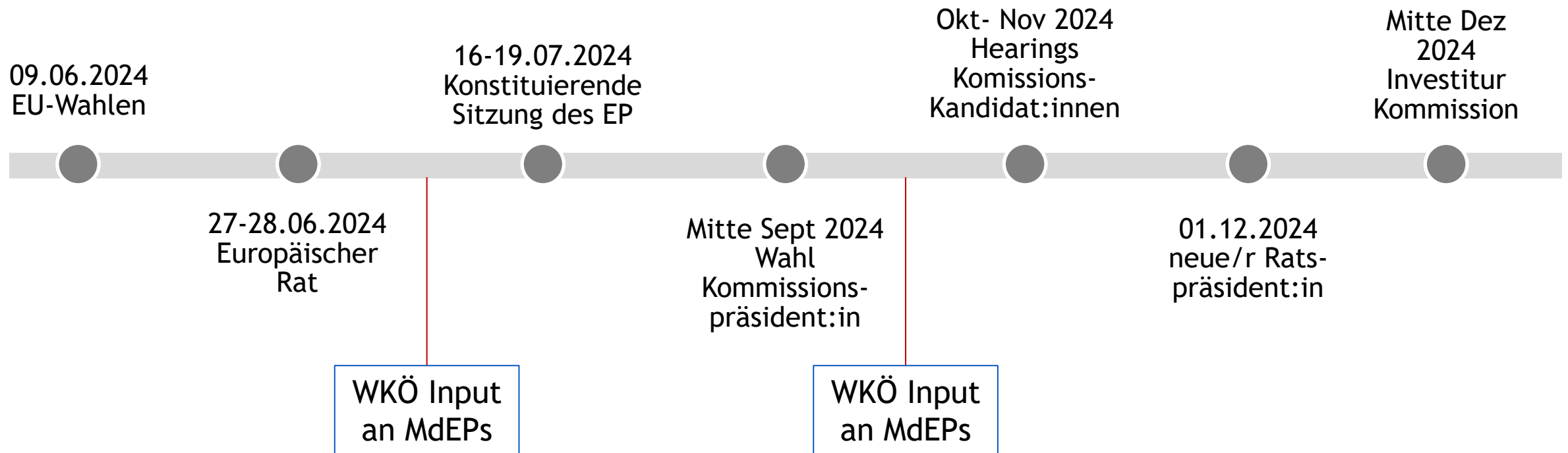
# Richtlinie zum Recht auf Reparatur

- Trilogieeinigung am 01.02.2024 erreicht
- Schnelleinschätzung
  - Positiv ist aus Sicht der Wirtschaft:
    - EU-weit vereinheitlichtes Informationsformular nicht für jede einfache Reparatur verpflichtend, sondern kann freiwillig verwendet werden. Das wendet speziell für KMU inakzeptablen Bürokratieaufwand ab (z.B. für das Aufdoppeln eines Absatzes beim Schusterbetrieb nebenan)
    - Der produktspezifische Ansatz ist berücksichtigt - das Recht auf Reparatur gegenüber Herstellern wird mit den bestehenden Ökodesign-Vorgaben für bestimmte Produktgruppen verknüpft: Das ist sinnvoll, denn für diese Geräte müssen Hersteller Ersatzteile mitunter zB mindestens 10 Jahre lang vorrätig halten.
    - verstärkter Fokus auf Anreize statt Regulierung: Mitgliedstaaten sollen Maßnahmen bzw Anreize zur Förderung von Reparaturen zu setzen (zB Reparaturbonus, steuerliche Maßnahmen etc).

# Zeitplan Recht auf Reparatur



# Zeitplan Europäische Union 2024



# Danke für die Aufmerksamkeit

Clemens Rosenmayr

Bundessparte Industrie, EUREP Brüssel

[clemens.rosenmayr@wko.at](mailto:clemens.rosenmayr@wko.at)

0032 2 286 58 80